

Gustav Wall


E-Mail: gustav.wall (ät) sprechrun.de

Der Bundesbeauftragte
 für den Datenschutz und
 die Informationsfreiheit
 Husarenstr. 30

53117 Bonn
 Fax: (0228) 997799-5550



20.05.2020

**Betreff: Datenschutz im öffentlichen Bereich, Einhaltung der Europäischen
 Datenschutzgrundverordnung beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen durch
 den Bund**

hier: Kauf der Unternehmensgesellschaft 4Germany

Sehr geehrter Herr Kelber,

Im Schreiben Ihrer Behörde vom 05.05.2020 (Geschäftszeichen 24-501-1 II#8543) teilen Sie mit, dass der Bund die Verantwortung für die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Projekt #WirVsVirus HACKATHON DER BUNDESREGIOERUNG ablehnt.

Die Medien berichten:

„Der Bund will bei den jungen Techies von **4Germany** einsteigen und so eine neue agile Softwareeinheit im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts schaffen. Erste Details deuten auf große Pläne hin. Auch die Projekte für die nächste Tech4Germany-Runde stehen fest.



<https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/bund-will-tech-talenteschmiede-kaufen> [2]

Angesichts der sehr konkreten Pläne der Bundesregierung die Unternehmensgesellschaft 4Germany zu erwerben rege ich an, dass der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Rahmen der Aufgabe „Überwachung und Durchsetzung der DSGVO und des BDSG und sonstiger Vorschriften über den Datenschutz“ [3] die datenschutzrechtlichen Praktiken – bspw. im Zuge des WirVsVirus“-Hackathon der Bundesregierung - des Unternehmens 4Germany UG begutachtet und die Öffentlichkeit und die Bundesregierung in einer entsprechenden Stellungnahme über die Vereinbarkeit dieser Praktiken mit den geltenden Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informiert.

„Privacy by Design, Privacy by Default

Nach den Grundsätzen Datenschutz durch Technikgestaltung („privacy by design“, „data protection by design“) und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen („privacy by default“, „data protection by default“) muss die betroffene Person darauf vertrauen können, dass die grundsätzlichen Datenschutzerfordernisse von der ersten Nutzung an gewahrt bleiben, und zwar auch dann, wenn die vorgegebenen Voreinstellungen zunächst nicht geändert werden.[33] Die Konzepte gehören zu den Kernelementen der Verordnung.[34]“

https://de.wikipedia.org/wiki/Datenschutz-Grundverordnung#Privacy_by_Design,_Privacy_by_Default

Wenn man auf die von der Unternehmensgesellschaft (UG) 4Germany im Rahmen des #wirvsvirus HACKATHON DER BUNDESREGIERUNG entwickelte Lösungen das Prinzip „Privacy by Design, Privacy by Default“ anwendet, dann stelle ich als Laie fest, dass in den von der „4Germany UG“ entwickelten Lösungen diese Prinzipien konsequent ignoriert werden.

Der enge Zeitrahmen, den 4Germany UG als „**federführender Veranstalter**“ [2] für die Teilnahme am #WirVsVirus Hackathon gesetzt hat, zusammen mit vielen Kommunikationsplattformen, die während des Hackathons für die Teilnahme am Hackathon vom Veranstalter eingesetzt wurden, den Teilnehmern keine realistische Möglichkeit gegeben haben, die Datenschutzbestimmungen der Anbieter von Plattformen zur Kenntnis zu nehmen. Zum Teil war nicht einmal möglich den Anbieter der Plattform zu ermitteln, bspw. bei der im Hackathon eingesetzten Plattform <https://airtable.com/>. De-facto wurde eine Teilnahme am #WirVsVirus HACKATHON DER BUNDESREGIERUNG für Bürger, die Wert auf den Schutz persönlicher Daten legen, unmöglich gemacht.

Hinzu kommt, dass 4Germany UG bei der Realisierung des Projekts #WirVsVirus HACKATHON DER BUNDESREGIERUNG auch geltende Ordnung verletzt hat. S. dazu

„Bundesadler bzw. Hoheitszeichen

Verwendung von Hoheitszeichen des Bundes

Das Bundesverwaltungsamt entscheidet über Genehmigungen zur Verwendung des Bundesadlers auf Darstellungen aller Art. Zudem verfolgt und ahndet es Ordnungswidrigkeiten nach § 124 OWiG bei unbefugter Benutzung der geschützten Hoheitszeichen des Bundes. Dazu gehören der Bundesadler, das Bundeswappen, die Dienstflaggen des Bundes sowie diesen zum Verwechseln ähnliche Darstellungen.“

<https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Aufgaben/DE/B/bundesadler.html>

Ich habe am 11.05.2020 beim Bundesverwaltungsamt eine Anfrage „Genehmigung zur Verwendung des Bundesadlers auf der Website wirvsvirushackathon.org“ [1] eingereicht. Ich habe noch keine Antwort auf diese Anfrage bekommen, aber bereits jetzt hat der Betreiber der Website <https://wirvsvirushackathon.org> das Hoheitszeichen des Bundes, den Bundesadler aus der Liste der Initiatoren entfernt. S. zum Vergleich die Liste „Initiiert von“

- Stand 11.05.2020 -

<https://web.archive.org/web/20200511120104/https://wirvsvirushackathon.org/>

- Stand 13.05.2020 -

<https://web.archive.org/web/20200513133346/https://wirvsvirushackathon.org/>

Sehr geehrter Herr Kelber, nach meiner Auffassung ist diese Tatsache ein handfester Beleg dafür, dass das 4Germany UG als „federführender Veranstalter“ #WirVsVirus HACKATHON DER BUNDESREGIERUNG mit dem Hoheitszeichen der Bundesregierung, dem Bundesadler, im Zeitraum von länger als 1,5 Monate auf der Website <https://wirvsvirushackathon.org/> unzulässigerweise geworben hat.

Wenn ich als Privatperson mit dem Gedanken gespielt hätte, ein Unternehmen zu kaufen, hätte die Tatsache, ob ich dem Unternehmen vertraue, eine wichtige Rolle gespielt. Im Vorgang mit dem Bundesadler in der Liste „Initiiert von“ auf der Website <https://wirvsvirushackathon.org/> bin ich der Meinung, dass 4Germany UG länger als 1,5 Monate falsche Tatsachen vorgetäuscht, geschwindelt hat. Ein Verhalten, das kaum dafür geeignet ist, bei mir als potenziellen Käufer Vertrauen zu gewinnen.

Sehr geehrter Herr Kelber, wenn ein Land sich für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) anstrebt, dann werden die Gegebenheiten in diesem Land in einem langwierigen Prozess mit den Werten und der Rechtsordnung der EU **harmonisiert**. Ich persönlich halte es für sinnvoll, dass die datenschutzrechtliche Praktiken eines Unternehmens wie 4Germany UG VOR DEM KAUF mit den Anforderungen der öffentlichen Verwaltung – auch hinsichtlich Datenschutz - harmonisiert werden, damit gewährleistet ist, dass die Integration des Unternehmens gelingen kann.

= **Quellenverzeichnis** =

- [1] Porträt: Andrej Safundzic, 27.03.2019 - <https://background.tagesspiegel.de/andrej-safundzic>
- [2] Bund will Tech-Talenteschmiede kaufen, 08.04.2020 - <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/bund-will-tech-talenteschmiede-kaufen>
- [3] Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: Aufgaben und Befugnisse https://www.bfdi.bund.de/DE/BfDI/Artikel_BFDI/AufgabenBFDI.html
- [4] Datenschutz-Grundverordnung - <https://de.wikipedia.org/wiki/Datenschutz-Grundverordnung>
- [5] Genehmigung zur Verwendung des Bundesadlers auf der Website wirvsvirushackathon.org, 11.05.2020 - <https://fragenstaat.de/anfrage/genuehmigung-zur-verwendung-des-bundesadlers-auf-der-website-wirvsvirushackathonorg/>

Mit freundlichen Grüßen

Gustav Wall